

Politik

Quo Vadis Arbeitsschutz – Das Neue Jahr 2020

AMS-Report vom 27.01.2020, zuletzt aktualisiert am 16.02.2020

Zielgruppe: Leitbranche A Landwirtschaft bis Q Ext. Org.
WZ Klassifikation 2008: WZ 01.11.0 bis WZ 99.00.0

Information für Arbeitgeber, Führungskräfte und Experten
gemäß AMS Kapitel 3.2 . www.AMS-Handbuch.de .



Organisation

Statusbericht Deutschland

Der Statusbericht der Bundesregierung 2018, **Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit**, zeigt eine Erhöhung auf insgesamt rund **145 Mrd. € volkswirtschaftliche Verluste**. Das sollte ausreichend sein für eine notwendige, sachliche Diskussion über mögliche Verbesserungspotentiale für alle Arbeitgeber, Führungskräfte und Experten.

Ranking in Europa

Ein Vergleich mit anderen Volkswirtschaften der Europäischen Union ist aus meiner Sicht schwer möglich. Demzufolge kann man heute hier kein Ranking durchführen.

Rechtsstaat

Wir sollten uns die Funktionsweise unseres Rechtsstaates vor Augen führen. Ein Blick ins **Grundgesetz** genügt, um zu erkennen, welchen hohen Stellenwert die Sicherheit und der Schutz der Gesundheit haben und wer darüber als Aufsichtsbehörde wacht und Einfluss zu nehmen hat.

Dieses Prinzip ist offensichtlich aus dem Gleichgewicht geraten.

Es wird als normal angesehen, dass infolge unzureichender **Rechtsaufsicht** gigantische **volkswirtschaftliche Schäden** entstehen und auch allgemein akzeptiert werden, da es ja immer Einzelne sind, die leiden. Es geht in der Rechtsaufsicht jedoch nicht primär um den Einzelnen, sondern um die **Rechtsbalance** fairen Wettbewerbs beim Wirtschaften in der Gesellschaft.

Und noch viel schlimmer, im Wirtschaftsverkehr werden Verstöße gegen die Einhaltung von Rechtsvorschriften als Bagatellen und praktisch nicht als wettbewerbswidriges Vorgehen geahndet. Die Gewinner solchen Vorgehens laden ihre Schäden immer auf der Gesellschaft ab.

Planung und Umsetzung

Gelebte Praxis

Die Praxis des **Arbeitsschutzes** sieht im Übrigen genauso erschreckend aus, wie die Zahlen im Bericht der Bundesregierung aussehen (Siehe oben).

Über die Ursachen wird weder durch die Aufsichtsbehörden, noch durch die DGUV detailliert berichtet. Die wenigen Ermittlungsverfahren und Urteile spiegeln mit großem Zeitabstand ein Ergebnis, das angesichts des Schadens unbefriedigend ist. Die öffentliche Rechtsprechung erklärt ihr Vorgehen gegenüber der (Fach-) Öffentlichkeit regelmäßig nicht.

Das führt dazu, dass die Darstellung eines Urteils und dessen Kommunikation für Berater nicht hilfreich ist, da die Ergebnisse meist die Bemühungen der Berater konterkarieren.

Messung und Bewertung

Verbesserung
KVP

Beratung der Arbeitgeber

Im Verlauf dieser Prozesse hat das **Selbstverständnis** der **Präventionsberater** nach dem ASIG, erheblich gelitten. Die Unsicherheit, was ist **Beratung** und welche Funktion hat Aufsicht und was macht die DGUV, ist weit verbreitet. Eine Analyse der Inserate und zugehöriger Stellenbeschreibungen zeigen ein Bild großen Unverständnisses der Personalabteilungen der Unternehmen. Offensichtlich weiß keiner mehr so recht, was die Aufgaben und die Bedeutung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und die eines Betriebsarztes sind. Die allgemeine Hysterie um den Datenschutz trägt zur weiteren Verunsicherung bei.

Analyse

Die GDA hat ermittelt und veröffentlicht, dass etwa die Hälfte der Unternehmen in Deutschland, weder über eine rechtskonforme Organisation, noch über eine wirksame Gefährdungsbeurteilung verfügen. Das **Arbeitsschutzgesetz** ist seit dem Jahr 1996 verbindlich. Man stelle sich vor, es gäbe jährlich eine Studie, wie viele Betriebe nicht regelmäßig beraten werden (m.E. über 50%), aber das hat die GDA bisher nicht als wichtig angesehen. Das **Arbeitssicherheitsgesetz** ist seit 1974 verbindlich. Hier wird die Dimension des fehlenden Rechtsvollzuges erkennbar.

Wertediskurs Arbeit 4.0

Was ist also aus dem Blickwinkel eines Beraters (Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt) in den Unternehmen zu tun? Hier steht zuerst ein erforderlicher, breiter **Wertediskurs** an. Dieser beginnt im Grundgesetz und endet darin, ob man wirklich will und damit rechnen muss, bei der Arbeit infolge unzureichender Sicherheit und fehlendem Gesundheitsschutz zu sterben oder andere Gesundheitsschäden zu erleiden? Wie sieht die **Politik des Unternehmens** hierzu aus?

Wissensbasis schaffen

Nach der Wertestellung für Sicherheit und Gesundheit geht es darum, eine breite Wissensbasis für die Planung und Umsetzung der Ziele zu schaffen. Die richtige strategische Zielstellung ist es, in jede Form der Ausbildung den zugehörigen Wissensteil **Sicherheit und Gesundheit** zu integrieren. Die operative, sofortige Zielstellung in den Unternehmen muss es sein, **Führungskräfte aller Ebenen zu schulen**, Fachkräfte auszubilden und das erforderliche Wissen für die Beschäftigten arbeitsplatzbezogen bereitzustellen.

Schulungen für Fach- und Führungskräfte in der Arbeitsschutzakademie.de

Lernmodule:

Wir haben Ihnen unter www.Arbeitsschutzakademie.de alle Lernmodule für **AMS Arbeitsschutz Mit System** bereit gestellt. Z.B.:

A 62302 Verkäufer/in Jahresschulung

B Sicherheitsbeauftragte/r - Basiswissen

C Arbeitsschutz für Führungskräfte (FvO) - Basiswissen

Es berät Sie Frau Susanne Schuch Tel. 0391-59727-0,
susanne.schuch@sidiblume.de

Lebenslanges Lernen ist einfach möglich.

Autoren: Hannes-Christian Blume (HCB), <mailto:info@sidiblume.de> und Ulf-J. Schappmann.

Impressum: BLUME GmbH, 39104 Magdeburg, Jahnring 47, 0391-59727-0 .

